

**MUSTERFORMULIERUNG**

*Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen den Körperschaftsteuerbescheid 2024 vom 10.11.2025,
mir zugegangen am 11.11.2025, lege ich hiermit fristge-
recht Einspruch ein (§ 347 AO).*

*Grund für den Einspruch ist die Nichtanerkennung bzw.
Kürzung der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Be-
wirtungskosten um 4.356 €.*

*Nach Durchsicht des Bescheids und Abgleich mit der einge-
reichten Körperschaftsteuererklärung habe ich festgestellt, dass
die von mir geltend gemachten Bewirtungskosten in Höhe
von ursprünglich 12.845 € um 4.356 € gemindert und somit
nicht als Betriebsausgaben berücksichtigt wurden. Die Er-
läuterungen zum Körperschaftsteuerbescheid enthalten hier-
zu keine Ausführungen. Die Kürzung ist aus meiner Sicht
nicht gerechtfertigt. Die betreffenden Bewirtungskosten sind*

- betrieblich veranlasst,*
- wurden ordnungsgemäß dokumentiert (mit vollständigen
Bewirtsungsbelegen gem. § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG
i. V. m. R 4.10 EStR)*
- und die gesetzlich vorgeschriebene Beschränkung auf 70 %
des angemessenen und nachgewiesenen Bewirtungsauf-
wands wurde beachtet.*

*Ich bitte daher um Überprüfung und vollständige Anerken-
nung der geltend gemachten Bewirtungskosten bzw. ent-
sprechende Korrektur des Körperschaftsteuerbescheids 2024.*